



SPORTORDNUNG – JUDO

(ehemalige JuSpO ist eingearbeitet)

Inhaltsverzeichnis

Seite 1

A	Grundsätzliches	
1	Allgemeines	2
2	Veranstalter, Ausrichter, Teilnehmer	2
3	Organisation, Gliederung	2
4	Veranstaltungen	3
5	Fristen, Vereinswechsel	5
B	Wettkampf	
1	Teilnahmeberechtigung / Startrecht	5
2	Beschickungsmodus Jugendbereich	6
3	Altersklasseneinteilung	7
4	Gewichtsklasseneinteilung	8
5	Wettkampfzeiten	11
6	Wiegen.....	11
7	Meldungen	12
8	Startgeld	13
9	Veranstaltungsgebühren	13
10	Wettkampfsystem.....	13
11	Bewertung, Auswertung	13
12	Mattenfläche	15
13	Sonderbestimmungen im Jugendbereich	16
14	Kampfkleidung	18
15	<i>Coaching-Regel</i>	<i>18</i>
C	Sonderbestimmungen	
1	Ligenbetrieb	19
2	Werbung	19
3	Erste Hilfe	19
4	Ehrengaben	19
5	Kosten.....	20
D	Schlussbestimmungen	
1	Rechtsordnung.....	20
2	Sonderfälle, Inkrafttreten	20
3	Inkrafttreten.....	20



SPORTORDNUNG

**A 1
Allgemeines**

- 1.1 Die Sportordnung des BJV (SpO-BJV) regelt den gesamten Wettkampfbetrieb-Judo in Bayern. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich.
- 1.2 Soweit nachstehend keine Bestimmungen getroffen sind, kommt die Wettkampfordnung des DJB zum Tragen.
- 1.3 Alle Titel, Ämter, Bezeichnungen sowie der Zugang zu ihnen verstehen sich in gleicher Weise weiblich wie männlich. Die kürzere Form findet in der SpO-BJV Verwendung.
- 1.4 Bezirke können für ihren Bereich unter Zugrundelegung dieser Sportordnung eigene Regelungen erlassen; sie bedürfen der Bestätigung des Gesamtvorstandes (GV).
- 1.5 Judoabteilungen von Vereinen werden in dieser Sportordnung als Vereine bezeichnet.
- 1.6 Die Athletinnen und Athleten des Bayerischen Judo-Verbandes verpflichten sich die ethischen und moralischen Grundsätze für den Betrieb eines humanen Judosports einzuhalten. Die zugehörigen Anti-Doping-Bestimmungen sind in der DJB- und BJV-Anti-Doping Ordnung geregelt. Die Athletinnen und Athleten haben die Pflicht, sich über die Internetseite der NADA stets auf dem Laufenden zu halten.

**A 2
Veranstalter, Ausrichter, Teilnehmer**

- 2.1 Veranstalter von Meisterschaften, Wettbewerben oder Kampftagen sind grundsätzlich der BJV, die Bezirke des BJV sowie durch Einzelbeschluss des BJV ermächtigte Vereine.
- 2.2 Ausrichter von Meisterschaften, Wettbewerben oder Kampftagen ist grundsätzlich ein Verein des BJV, der von diesem mit der Ausrichtung beauftragt wird. Der Ausrichter kann zur Deckung seiner Kosten Teilnehmerbeiträge erheben und in Abstimmung mit dem BJV das Teilnahmerecht von besonderen Voraussetzungen abhängig machen.
- 2.3 Teilnehmer sind Vereine bzw. Kampfgemeinschaften mit ihren Mannschaften, deren Kämpfern, Trainern und Mannschaftsbetreuern sowie Kampfrichter und Kampfgerichte.

**A 3
Organisation, Gliederung**

- 3.1.1 Die Ressortleiter/-stellvertreter und sonstige berufene Mitarbeiter organisieren den Sportbetrieb.
- 3.1.2 Der Geschäftsverteilungsplan des BJV sowie Absprachen, die dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gebracht werden müssen, regeln die Aufgabenverteilung in und zwischen den Ressorts.



- 3.2 Für den Ligenbetrieb (einschl. Auf- und Abstieg) sind Ligabeauftragte verantwortlich. Die Ligabeauftragten sind vom Präsidium zu benennen und müssen vom Gesamtvorstand bestätigt werden.
- 3.3 Der BJV gliedert sich in Gebiete, Bezirke und Kreise. Die Bezirke IA, IB, II und III bilden das Gebiet Südbayern, die Bezirke IV, V, VI und VII das Gebiet Nordbayern.

A 4 Veranstaltungen

- 4.1 Offizielle Veranstaltungen
- 4.1.1 Veranstaltungen des BJV sind alle Wettkämpfe von der Kreis- bis zur Landesebene, die von den Ressortleitern/-stellvertretern des BJV und seinen Gliederungen organisiert, ausgeschrieben und durchgeführt werden.
- 4.1.2 BJV-Veranstaltungen sind:
- Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften auf allen bayerischen Ebenen
 - Internationale Turniere
 - Pokalveranstaltungen
 - Nationale Turniere
 - Turniere auf allen Ebenen
 - Jugendmaßnahmen
 - Sonstige Maßnahmen
- 4.1.3 Internationale Turniere sind vor Ausschreibung dem DJB schriftlich zur Kenntnis zu geben. Die aufgelegte Mattenfläche muss den festgelegten Mindestgrößen für derartige Turniere entsprechen. Die eingesetzten Kampfrichter sollten grundsätzlich entsprechend lizenziert sein.
- 4.2 Inoffizielle Veranstaltungen sind alle von Vereinen nicht im Auftrag des BJV veranstalteten Maßnahmen. Die Anwendung dieser Sportordnung ist verpflichtend. Ein Anspruch auf Unterstützung durch Funktionspersonal des BJV besteht nicht. Jede inoffizielle Veranstaltung ist genehmigungspflichtig und zusammen mit evtl. Veröffentlichungswünschen in Fachorganen des BJV/DJB mit vollständiger Ausschreibung 12 Wochen vor Beginn dem zuständigen Ressortleiter vorzulegen.
- Jedes inoffizielle Turnier ist genehmigungspflichtig, die Genehmigung wird durch den Ressortleiter für das folgende Jahr erteilt. Die Anmeldung muss bis zum 30.09. des Vorjahres vorliegen. Die Gebühr von EURO 50,00 ist nur für Turniere zu entrichten.
- 4.3 Vom BJV werden inoffizielle private Einladungsturniere, als eigenverantwortliche Vereinsveranstaltungen erlaubt. Die Anwendung und Einhaltung der Sportordnung ist auch für diese Einladungsturniere verpflichtend, sofern nicht der Teilnehmerkreis von vorneherein auf insgesamt vier Vereine und maximal 50 Teilnehmer beschränkt wird. Der BJV übernimmt für inoffizielle private Einladungsturniere keinerlei Verantwortung, Haftung und Organisation.
- 4.4 Mögliche Wettkampf- und Turnierformen der U10 und U12
Nachfolgend ein Überblick über die Wettkampf- und Turnierformen der U10 und U12. Details finden sich im BJV Jugendgesamtkonzept.



- 4.4.1 **Bezirkseinzelleisterschaften U10/U12**
Einteilung in gewichtsnahe Gruppen mit maximal 5 Teilnehmern. Die Kampfzeit beträgt 2 Minuten. Wertungen nach dem vereinfachten Wettkampfsystem, d.h. erreicht ein Kämpfer acht Wertungspunkte, so ist der Kampf vorzeitig beendet.
- Dabei gilt die Punkteverteilung nach dem BJV Jugendgesamt-konzept.
Ansonsten gelten die nachfolgenden Regelungen für die Altersklasse U10 bzw. U12.
- 4.4.2 **Mannschafts-Meisterschaften U12**
Qualifikations-Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirks-, Gebiets- und Landesebene nach dem vereinfachten Wettkampfsystem.
Ansonsten gelten die nachfolgenden Regelungen für die Altersklasse U12.
- 4.4.3 **Pool-Turnier U10/U12**
analog den Bezirkseinzelleisterschaften für die Altersklassen U10/U12
- 4.4.4 **Randori-Turniere U10**
Übungszeit 2 Minuten, für weitere Details sh. BJV Jugendgesamt-konzept und die nachfolgenden Regelungen der Altersklasse U10.
- 4.4.5 **Mannschaftturniere U10/U12**
Durchführung im vorgedoppelten System, im Pool jede Mannschaft gegen jede nach dem vereinfachten Wettkampfsystem.
Weitere Details (Gewichtsklassen etc.) sh. BJV Jugendgesamt-konzept und die nachfolgenden Regelungen der Altersklasse U10 bzw. U12.
- 4.4.6 **Vielseitigkeits-Mannschaftsturniere U10**
Einteilung in Mannschaften mit 4-6 Judoka, wobei die Mannschaften mit Mädchen und Jungen gemischt sein können. Die Übungen erfolgen an mindestens 6 Stationen. Weitere Details (Gewichtsklassen etc.) sh. BJV Jugendgesamt-konzept und die nachfolgenden Regelungen der Altersklasse U10.
- 4.4.7 **BJV – Sichtungsturnier U13**
Durchführung nach einem BJV Testprogramm und Anwendung der U15 Regeln. Dieses Turnier wird vom BJV angeboten und durchgeführt (sh. auch Jugendgesamt-konzept).
- Details zu den altersgerechten Wettkampfformen sind im Jugendgesamt-konzept geregelt.
- 4.5 **Der Ausrichter von Meisterschaften ist verpflichtet, für einen würdigen Rahmen der Veranstaltung zu sorgen.** Dies beinhaltet unter anderem den Ablauf, das Erscheinungsbild und die Siegerehrung der Meisterschaft.
- 4.6 **Für alle offiziellen und inoffiziellen Veranstaltungen im BJV ist binnen einer Woche ein Bericht (BJV-Vorlage) und ggf. eine Ergebnisliste an den zuständigen Referenten zu senden.** Dieser muss vom sportlichen Leiter, vom Hauptkampfrichter und vom Ausrichter abgezeichnet sein. Diese Regelung entfällt für die unter Abschnitt 4.3 genannten privaten Einladungsturniere der Altersklassen U10 und U12.



SPORTORDNUNG

- 4.7 Ausrichter von inoffiziellen Turnieren, die bei der Durchführung gegen die BJV-Sportordnung verstoßen, erhalten für das folgende Jahr keine Genehmigung mehr für das gleiche Turnier.

A 5

Fristen, Vereinswechsel

- 5.1 Bei einem Vereinswechsel tritt für Einzelmeisterschaften bis auf Landesebene keine Sperre ein.
- 5.2 Ein Vereinswechsel zum Erwerb der Startberechtigung für Mannschaftswettbewerbe ist grundsätzlich nur zum 01. Januar eines Kalenderjahres möglich.

Die Umschreibung des DJB-Mitgliedsausweises (Judopass) auf den neuen Verein muss bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres bei der BJV-Geschäftsstelle erfolgt bzw. durch Abgabe einer Willenserklärung (Formular auf BJV-Homepage) beantragt (Poststempel) worden sein.

- 5.3 Eine Änderung der Startberechtigung für Mannschaftswettbewerbe ist während des laufenden Sportjahres nicht möglich.

B 1

Teilnahmeberechtigung / Startrecht

- 1.1 Bei allen Veranstaltungen sind nur Athleten teilnahmeberechtigt, die sich durch einen gültigen DJB-Mitgliedsausweis (Judopass) ausweisen; der gültige Kyu- oder Dan-Grad des BJV/DJB muss bescheinigt sein.
Liegt der Pass nicht im Original vor, so kann eine Kopie folgender Seiten (Bildseite, Vereinszugehörigkeit, Graduierung, Jahressichtmarke) in digitaler oder Papierform an der Waage vorgelegt werden.
- 1.2 Bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben darf nur starten, wer mindestens im Besitz des 7.Kyu (= Gelbgurt) ist. In den Altersklassen U10 und U12 besteht Starterlaubnis ab dem 8.Kyu (= Weiß-Gelbgurt) wenn gleichzeitig das Ausstellungsdatum des DJB-Mitgliedsausweises mindestens ein Jahr zurückliegt.
- 1.3 Bei Einzelmeisterschaften mit Qualifikationscharakter darf nur starten, wer lt. DJB-Mitgliedsausweis (Judopass) Mitglied in einem bayerischen Verein ist. Bei Bezirksmeisterschaften ist nur startberechtigt, wer einem Verein des Bezirkes angehört.
- 1.4 Zweit- und Fremdstartrecht bei Mannschaftswettbewerben – soweit zulässig, wird durch die Ligastatuten geregelt.

Bei allen Mannschaftsmeisterschaften können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen.

Bei einer bezirks-/gebietsübergreifenden Kampfgemeinschaft startet diese im Bezirk/Gebiet des erstgenannten Vereins. Alternativ dürfen pro Verein bis zu drei Fremdstarter eingewogen werden. Für diese ist eine vom Heimatverein unterschriebene und gestempelte Freigabeerklärung vor dem Wiegen bei der zuständigen sportlichen Leitung vorzuzeigen.



SPORTORDNUNG

- 1.5 Ausländer und Staatenlose, die ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben und Inhaber eines gültigen DJB-Mitgliedsausweises sind, haben Startberechtigung. Die Nationalität muss aus dem Mitgliedsausweis (Judopass) ersichtlich sein.
- 1.6 Ab Landesebene benötigt jeder Athlet der Altersklassen U18 und älter zusätzlich zum Mitgliedsausweis eine gültige DJB Wettkampflizenz. Diese Regelung ist verbindlich umzusetzen. Ausnahme sind alle „offenen“ Veranstaltungen auf Landesebene für die der Nachweise einer DJB Wettkampflizenz entfällt.
- 1.7 Zuständigkeiten beim Überprüfen der Startberechtigung beim Abwiegen
Stellt ein Kampfrichter (KR) beim Wiegen Fehler oder fehlende Einzelnachweise der Startberechtigung fest, so entscheidet er im Benehmen mit der sportlichen Leitung über die Startberechtigung. Die abschließende Entscheidung über Genehmigung oder Versagen der Startberechtigung obliegt der sportlichen Leitung. Dabei ist eine enge Auslegung der entsprechenden Satzungen/ Statuten/Ordnungen anzuwenden.

Stellt der KR fest, dass die Startberechtigung durch Manipulation erreicht bzw. für einen anderen Verein, eine andere Gewichtsklasse oder eine andere Altersklasse erschlichen werden soll, sind Mitgliedsausweis (Judopass) und z. B. Startkarte einzubehalten und der Vorfall der zuständigen Rechtsinstanz zu melden. Die sportliche Leitung hat in diesem Fall keine Möglichkeit, eine Startberechtigung zu erteilen.

Über die grundsätzliche Startberechtigung nicht qualifizierter/gesetzter Athleten entscheidet ausschließlich die sportliche Leitung.

B2

Beschickungsmodus Jugendbereich

- 2.1 Einzelmeisterschaften
Für die Gebietsmeisterschaften qualifizieren sich die ersten sechs der Bezirksmeisterschaften.
Für die Landesmeisterschaften qualifizieren sich die ersten acht der Gebietsmeisterschaften.
Für die Gruppenmeisterschaften qualifizieren sich die ersten sechs der Landesmeisterschaften.
- 2.2 Mannschaftsmeisterschaften
Zu den Gebiets-Meisterschaften kann jeder Bezirk vier Mannschaften entsenden.
Zu den Landes-Meisterschaften kann jedes Gebiet acht Mannschaften entsenden.
Zu den Gruppen-Meisterschaften kann der BJV vier Mannschaften entsenden.
- 2.3 Setzen
DJB-Berufungen haben allen anderen Veranstaltungen gegenüber Vorrang. BJV-Berufungen haben allen nachfolgenden Berufungen Vorrang. Ist ein Judoka durch eine BJV-Berufung gehindert, an Qualifikationsturnieren innerhalb des Landesverbandes teilzunehmen, so ist er nach Weisung der Verbandsjugendleitung für die nächsthöhere Qualifikationsrunde zusätzlich startberechtigt. Mitglieder des Landeskaders können zusätzlich zu den qualifizierten Judoka bis auf Landesebene gesetzt werden. Die Entscheidung hierüber, ob ein Setzen erfolgt, trifft der Jugendreferent männlich / weiblich bzw. der jeweilige Stellvertreter. Der/Die so gesetzte Judoka bestreitet einen Vorkampf gegen den Letztplatzierten aus dem gleichen Bezirk/Gebiet oder wird zusätzlich in einer erweiterten Kampfliste eingesetzt.



2.4 Bevorzugte Nachrücker

Sollte ein qualifizierter Judoka Übergewicht haben, so erhält dieser als erster die Möglichkeit, eine Gewichtsklasse höher zu starten, vorausgesetzt, dass in dieser Gewichtsklasse ein Platz frei ist. Das gleiche gilt sinngemäß auch für Judoka, die Untergewicht haben und in einer Gewichtsklasse tiefer starten wollen. Gegebenenfalls entscheidet der jeweilige sportliche Leiter ob ein Nachrücker Startberechtigung erhält.

2.5 Sonstige Nachrücker

Judoka, die sich um ein Nachrücken bewerben und als Nachrücker gemeldet wurden, sind vorrangig

- aus dem gleichen Bezirk, dann
- aus dem gleichen Gebiet

zu berücksichtigen. Liegen gleichrangige Bewerbungen vor, lost die entsprechende sportliche Leitung den oder die Nachrücker aus. Ist in dieser Gewichtsklasse kein Platz frei, besteht keine Möglichkeit zum Start. Eine zusätzliche Listenplatzerweiterung für sonstige Nachrücker ist nicht möglich. Nicht gemeldete und nicht qualifizierte Judoka sind nicht startberechtigt.

B 3

Altersklasseneinteilung

3. **Es werden nachfolgende Altersklassen definiert:**

3.1.1 Nachwuchsbereich

männliche/weibliche Jugend unter 10 Jahren	7 – 9 Jahre (MU10/FU10)
männliche/weibliche Jugend unter 12 Jahren	10 – 11 Jahre (MU12/FU12)
männliche/weibliche Jugend unter 15 Jahren	12 – 14 Jahre (MU15/FU15)
Männer/Frauen unter 18 Jahren	15 – 17 Jahre (MU18/FU18)
Männer/Frauen unter 21 Jahren	17 – 20 Jahre (MU21/FU21)

3.1.2 Erwachsenenbereich

Männer	ab 17 Jahre
Frauen	ab 16 Jahre
	(im DJB ab 17 Jahre)

3.1.3 Frauen/Männer Ü30 siehe Wettkampfordnung DJB

3.2 Meisterschaften und Altersklassen im Jugendbereich

Die Jugend U10 (7 bis 9 Jahre) kann offizielle Meisterschaften bis einschl. Bezirksebene durchführen. Dabei beträgt die effektive Kampfzeit 2 Minuten. Für Mannschaftsmeisterschaften der U12 sind Jugendliche U10 nicht startberechtigt. Für die Altersklasse U10 werden keine Mannschaftsmeisterschaften durchgeführt.

Die U12 (10 bis 11 Jahre) führt offizielle Einzelmeisterschaften bis einschl. Bezirks- und offizielle Mannschaftsmeisterschaften bis einschl. Landesebene durch. Dabei beträgt die effektive Kampfzeit 2 Minuten. Für Mannschaftsmeisterschaften der U15 sind Jugendliche U10/U12 nicht startberechtigt.

Die Jugend U15 (12 bis 14 Jahre) führt offizielle Meisterschaften bis einschließlich Gruppenebene durch. Dabei beträgt die effektive Kampfzeit 3 Minuten. Für Mannschaftsmeisterschaften der U18 ist der älteste Jahrgang der Altersklasse U15 startberechtigt.



Die Jugend U18 (15 bis 17 Jahre) führt Meisterschaften bis einschließlich deutscher Ebene durch. Dabei beträgt die effektive Kampfzeit 4 Minuten.

Jedem Kämpfer der Altersklassen U10, U12, U15 und U18 steht zwischen den Kämpfen eine Ruhepause von der doppelten effektiven Kampfzeit der jeweiligen Altersklasse zu.

Die Bezirke können bei Einzelwettbewerben ohne Qualifikationscharakter auf Kreis- oder Bezirksebene zu Sichtungszwecken zusätzlich den Judoka, die dem ältesten Jahrgang der nächstniedrigeren Altersklasse angehören, Startgenehmigung erteilen.

Bei Meisterschaften und Turnieren sind Wettkämpfe zwischen Jungen und Mädchen verboten.

Bei U10 Randori-, Pool- und Mannschaftsturnieren können Jungen und Mädchen gegeneinander kämpfen.

- 3.3 Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 01.01. des Jahres, in dem der Athlet das festgelegte Alter vollendet.
- 3.4 Für offizielle Veranstaltungen kann die Jugendleitung bzw. der Referent für Leistungssport Ausnahmen zulassen.

B 4 Gewichtsklasseneinteilung

4.1 Einzelwettbewerbe

Bei Einzelwettbewerben, außer im Jugendbereich, werden nur die Gewichtsklassen ausgekämpft, bei denen mehr als zwei Teilnehmer starten. In ihrer Gewichtsklasse gewogene Judoka sind bei zwei Teilnehmern automatisch für die nächsthöhere Meisterschaft qualifiziert. Den nicht startenden zwei Judoka wird dann ermöglicht, in der folgenden Gewichtsklasse zu kämpfen, ohne – bei Erreichung eines Qualifizierungsplatzes – andere Judoka im Weiterkommen zu behindern.

4.1.1	Männer	-60, -66, -73, -81, -90, -100kg, +100kg
4.1.2	MU21	-55, -60, -66, -73, -81, -90, -100, +100kg
4.1.3	Frauen	-48, -52, -57, -63, -70, -78, +78kg
4.1.4	FU21	-44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78kg
4.1.5.	Jugend	
	MU18	-43, -46, -50, -55, -60, -66, -73, -81, -90, + 90 kg
	FU18	-40, -44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78 kg
	MU15	-34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, -66, +66 kg
	FU15	-33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, -63, + 63 kg
	MU10/FU10	Einteilung in gewichtsnahen Gruppen mit max. 5 Teilnehmer
	MU12/FU12	Einteilung in gewichtsnahen Gruppen mit max. 5 Teilnehmer

Bei Einzelturnieren kann die sportliche Leitung beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall eine untere und/oder obere Gewichtsklasse hinzufügen.

Maßgeblich für die Altersklasseneinteilung ist der Jahrgang, nicht das Alter.



4.2 Mannschaftswettbewerbe

4.2.1	Männer/Frauen	Bayernliga, Landesliga	siehe Ligastatut Männer/Frauen
4.2.2	MU21/FU21		siehe DJB Wettkampfordnung
4.2.3	Jugend – Mannschaftsmeisterschaften		
	U10	-24, -26, -28, -30, -33, +33kg	(für U10 Mannschaftsturniere nach BJV Jugendgesamtkonzept)
	U12	-28, -31, -34, -37, -40, -43, -46, +46kg	
	MU15	-37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, +60kg	
	FU15	-36, -40, -44, -48, -52, -57, + 57kg	
	MU18	-50, -55, -60, -66, -73, -81, +81kg	
	FU18	-44, -48, -52, -57, -63, -70, + 70kg	

Mindestgewicht bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren im Jugendbereich:

U10	-24kg	mehr als 21kg	/	+ 33kg	mehr als 30kg
U12	-28kg	mehr als 24kg	/	+ 46kg	mehr als 43kg
MU15	-37kg	mehr als 31kg	/	+ 60kg	mehr als 55kg
FU15	-36kg	mehr als 30kg	/	+ 57kg	mehr als 52kg
MU18	-50kg	mehr als 43kg	/	+ 81kg	mehr als 73kg
FU18	-44kg	mehr als 36kg	/	+ 70kg	mehr als 63kg

Pro Gewichtsklasse dürfen bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren innerhalb Bayerns beliebig viele Kämpfer/innen eingewogen werden.

4.2.4 Rene-de-Smet-Pokal

Der René-de-Smet-Pokal wurde 1978 in Erinnerung an den langjährigen Vorsitzenden des BJV, René de Smet, vom damaligen Jugendleiter Klaus Mangels gestiftet. Er ist ein ewiger Wanderpokal, geht nie in den Besitz eines Bezirks über und wird jedes Jahr ausgekämpft.

Jede Mannschaft besteht aus Kämpfern der MU15, MU18 und MU21 gemäß gültiger Altersklassen.

Die Mannschaft muss mit mindestens 12 Kämpfern besetzt sein, sonst besteht keine Startberechtigung.

Die Gewichtsklassen lauten:

MU15:	-37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, +60kg
MU18:	-46, -50, -55, -60, -66, -73, +73kg
MU21:	-60, -66, -73, -81, +81kg



4.2.5 Bayernpokal

Der Bayernpokal wurde 1985 von Anneliese Hofmann gestiftet. Er ist ein ewiger Wanderpokal, geht nie in den Besitz eines Bezirks über und wird jedes Jahr ausgekämpft.

Jede Mannschaft besteht aus Kämpferinnen der FU15, FU18 und FU21 gemäß gültiger Altersklassen. Die Mannschaft muss mit mindestens 12 Kämpferinnen besetzt sein, sonst besteht keine Startberechtigung.

Die Gewichtsklassen lauten:

FU15: -36, -40, -44, -48, -52, -57, +57kg

FU18: -44, -48, -52, -57, -63, -70, +70kg

FU21: -48, -52, -57, -63, -70, +70kg

4.2.6 Bestimmungen René-de-Smet- und Bayernpokal

Ausrichter sind wechselweise die Bezirke Nord- und Südbayerns in numerischer Reihenfolge. Der Ausrichter legt mindestens drei Matten auf.

Jeder der acht Bezirke stellt eine Mannschaft.

Kämpfer, die während des Jahres den Verein wechseln, dürfen für den Bezirk starten, dem der neue Verein angehört.

Eine Mannschaft hat mit einheitlichen Judogi anzutreten. Es sind farbige Judogi erlaubt.

Pro Gewichtsklasse können mehrere Kämpfer abgewogen werden. Für den Bayernpokal und den René-de-Smet-Pokal dürfen die 17-jährigen (Jahrgang) nur in einer der Altersklassen U18 oder U21, sowie die 14-jährigen (Jahrgang) nur in einer der Altersklassen U15 oder U18 eingewogen werden. Ein Wechsel der Altersklasse ist nach dem Abwiegen nicht mehr möglich. Für diese Veranstaltung entfällt das Mindestgewicht aus Abschnitt 4.2.3.

Bei der weiblichen Jugend ist das Tragen von einheitlich farbigen T-Shirts gestattet

Es wird in zwei Pools mit je 4 Mannschaften „jeder gegen jeden“ gekämpft. Die Finalisten des Vorjahres starten in getrennten Pools. Die jeweiligen Pool-Ersten kämpfen im Halbfinale über Kreuz gegen den jeweiligen Pool-Zweiten. Die Sieger bestreiten den Finalkampf, die Verlierer sind Dritter.

Beim Bayern-Pokal und René-de-Smet-Pokal ist eine Kampffläche von 6m x 6m mit einer Sicherheitsfläche von mindestens 3m um und mindestens 3m zwischen den Kampfflächen zu legen.

Kampfrichter werden vom Kampfrichterreferenten eingeteilt.

Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden.

Alle teilnehmenden Bezirke decken die Kosten aus ihrem Etat. Hierzu können sie und der ausrichtende Verein vom BJV (Jugendleitung) einen jährlich festzusetzenden Zuschuss erhalten.

Die sportliche Leitung hat der BJV Jugendreferent, bei seiner Verhinderung der jeweilige Stellvertreter.



B 5 Wettkampfzeiten

- 5.1 Bei Einzel-und Mannschaftswettbewerben beträgt die effektive Wettkampfzeit grundsätzlich:
- | | | |
|--------|------------------------|--------------------------------|
| 5.1.1 | Männer | 5 Minuten |
| | Frauen | 4 Minuten |
| 5.1.2 | Männer, Frauen Ü30: | 3 Minuten (30 – 59 Jahre) |
| 5.1.3. | Männer, Frauen Ü30: | 2 Minuten (60 Jahre und älter) |
| 5.1.4 | MU21, FU21, MU18, FU18 | 4 Minuten |
| 5.1.5 | MU15, FU15 | 3 Minuten |
| 5.1.6 | MU12, FU12, MU10, FU10 | 2 Minuten |

- 5.2. Dauer der Wettkämpfe
Ausrichter von BJV-Veranstaltungen (vgl. A 4) haben dafür zu sorgen, dass kein Wettkämpfer einer Veranstaltung unverhältnismäßig lange Wartezeiten hat. Um allen Judoka eine gleichartige Wettkampfochance zu geben, dürfen BJV-Veranstaltungen eine Gesamtzeit von sieben Stunden (Wiegeschluss bis Ende der Finalkämpfe) nicht überschreiten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Wettkämpfe für die Jugend

U10, U12 und U15 müssen an Werktagen um 18.00 Uhr beendet sein.

U18 müssen an Werktagen um 19.00 Uhr beendet sein.

An Sonn-und Feiertagen sind die Kämpfe jeweils eine Stunde früher zu beenden.

Dies gilt nicht für Jugendligakämpfe, die statt eines Trainings abgehalten werden.

Bei U10 und U12 darf die Teilnehmerzahl 20 Judoka pro ausgelegte Matte nicht übersteigen.

Bei inoffiziellen Turnieren ist die Teilnehmerzahl pro Matte zu begrenzen. Bei U15 darf die Teilnehmerzahl 50 Judoka pro ausgelegte Matte nicht übersteigen. Bei U18 darf die Teilnehmerzahl 40 Judoka pro ausgelegte Matte nicht übersteigen.

Übersteigt die Meldezahl die Anzahl der maximal zugelassenen Teilnehmer, so hat der Ausrichter entweder mehr Matten auszulegen, eine exakte Zeitplanung dem Jugendreferenten bzw. dessen Stellvertreter vorzulegen, oder er muss überzählige Teilnehmer zurückweisen.

B 6 Wiegen

- 6.1 Das Wiegen muss auf geeichten Waagen (Dezimal-Neigungs-oder elektronischen Waagen) mit gültiger Eichmarke vorgenommen werden. Der Ausrichter hat bei offiziellen Veranstaltungen für mindestens zwei Waagen zu sorgen.
- 6.2 Der Ausrichter muss 60 Minuten vor offiziellem Wiegebeginn den Athleten zur Gewichtsprüfung eine Waage in einem gesonderten Raum – im Winter beheizt – zur Verfügung stellen.
- 6.3 Ein Athlet kann während der Wiegezeit mehrmals an der Waage abgewogen werden.
- 6.4 Bei gemischtgeschlechtlichen Veranstaltungen sind jeweils Waagen in getrennten Räumen anzubieten.



SPORTORDNUNG

- 6.5 Das Wiegen weiblicher Teilnehmer muss durch weibliche Personen, das Wiegen männlicher Teilnehmer durch männliche Personen durchgeführt werden. Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist verboten.
- 6.6 Der Start ist bei Einzelmeisterschaften und -turnieren nur in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse zulässig. Beispiel: für den Start in der Gewichtsklasse bis 66kg muss das Körpergewicht mindestens 60,1kg betragen und darf 66kg nicht überschreiten.
- 6.7 Minderjährigen ist es nicht erlaubt sich nackt zu wiegen. Jungen müssen eine Unterhose, Mädchen Unterhose und T-Shirt tragen. Es wird eine Gewichtstoleranz von 100 g bei Jungen und Mädchen (jeweils nach oben hin) zugelassen.

**B 7
Meldungen**

- 7.1 Für die Gebiets- bzw. Landesmeisterschaften melden die zuständigen Bezirks- bzw. BJV-Referenten die jeweils qualifizierten Judoka an den zuständigen BJV Ressortleiter.
- 7.2 Für Kreis- und Bezirksmeisterschaften melden die Vereine ihre Judoka an den jeweiligen Ausrichter.
- 7.3 Ausrichter sind berechtigt, in den Ausschreibungen Meldefristen festzulegen und zu veröffentlichen. Nachmeldungen können zugelassen werden; die Nachmeldegebühren betragen das Doppelte des normalen Startgeldes.
- 7.4 Qualifizierte Einzelstarter, Mannschaften und Nachrücker sind verpflichtet bei Nichtteilnahme die dem BJV nachweislich entstandenen Unkosten und eine Strafe gemäß BJV Strafenkatalog an den BJV zu zahlen.
Ausnahme hiervon ist die rechtzeitige Abmeldung (5 Tage vor der nächsten Meisterschaft) bei
- dem zuständigen Bezirksreferenten für Gebietsmeisterschaften,
 - dem zuständigen BJV-Referenten für Landes- oder Gruppenmeisterschaften.

Reichen im Falle einer kurzfristigen Erkrankung qualifizierte Einzelstarter bzw. Nachrücker spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest in der BJV Geschäftsstelle ein, so sind dem Verband ausschließlich die nachweislich entstandenen Unkosten zu erstatten.

Die zuständigen BJV Referenten melden die unentschuldig Fehlenden unverzüglich nach den Gebiets-, Landes oder Gruppenmeisterschaften an die Geschäftsstelle des Bayerischen Judo-Verbandes. Die Geschäftsstelle fordert die Zahlung von den jeweiligen Vereinen ein.



**B 8
Startgeld**

8. Die Höhe der Startgelder für Einzel-, Mannschaftswettbewerbe und Ranglistenturniere sind in der Finanz- und Gebührenordnung (FGO) des BJV festgelegt und sind, sofern in der Ausschreibung nicht anders geregelt, vor Ort in bar zu bezahlen.

**B 9
Veranstaltungsgebühren**

9. Jeder Ausrichter ist berechtigt, bei Veranstaltungen Eintrittsgelder zu erheben.

**B 10
Wettkampfsystem**

- 10.1 Einzelwettbewerbe
Im BJV sind je nach Teilnehmerzahl das Poolsystem (bis einschl. 5 Teilnehmer), das vorgepoolte KO-System (6 bis 8 Teilnehmer) oder das Doppel-KO-System möglich.
- 10.2 Mannschaftswettbewerbe
- 10.2.1 Bei Ligen jeder gegen jeden
10.2.2 Bei Meisterschaften wie bei 10.1

**B 11
Bewertung, Auswertung**

- 11.1 Alle Wettkämpfe werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der Wettkampfregel und dem Bewertungssystem der IJF durchgeführt.
- 11.2 Techniken und Strafen werden auf der Anzeigetafel sofort angezeigt und in der Unterbewertung wie folgt gewertet:
- 11.2.1 Wurftechniken
- | | | |
|----------|--|-----------|
| Yuko | | 5 Punkte |
| Waza-ari | | 7 Punkte |
| Ippon | | 10 Punkte |
- 11.2.2 Haltegriffe
- | | | |
|------------------|--------------|-----------|
| 10 – 14 Sekunden | (= Yuko) | 5 Punkte |
| 15 – 19 Sekunden | (= Waza-ari) | 7 Punkte |
| 20 Sekunden | (= Ippon) | 10 Punkte |
- 11.2.3 Strafen
Strafen werden dem Gegner nicht als Wertung gutgeschrieben.

Haben beide Kämpfer am Ende des Kampfes die gleichen Wertungen erzielt, so gewinnt der Kämpfer mit der geringeren Anzahl von Shidos. In der Unterbewertung wird dem Sieger in diesem Fall, unabhängig von seinen erzielten Wertungen, ein Punkt gutgeschrieben.
Ist auch die Anzahl der Shidos bei beiden Kämpfern gleich so kommt die „Golden Score“-Regelung gemäß B11.5 zur Anwendung.



SPORTORDNUNG

11.3 Einzelkampfbewertung (Mannschaftseizekämpfe)

Gewonnener Kampf	1 Siegpunkt
Unentschieden	0 Siegpunkte
Verlorener Kampf	0 Siegpunkte

Mannschaftskampfbewertung

Gewonnener Kampf	2 Gewinnpunkte
Unentschieden	1 Gewinnpunkt
Verlorener Kampf	0 Gewinnpunkte

11.4 Bei jedem Kampf werden nur die erzielten Unterbewertungspunkte des Siegers gutgeschrieben. Dabei zählt jeweils die höchste, den Wettkampf entscheidende Wertung.

Ausnahme sind Einzelwettkämpfe im Poolsystem bei dem sowohl die Wertung des Gewinners als auch des Verlierers in die Liste eingetragen und zur Ermittlung des Pool-Siegers berücksichtigt wird.

Der Sieger erhält die Unterbewertung der größten unterschiedlichen Wertung. Der Verlierer erhält die Unterbewertung der nächst kleineren, von ihm erzielten Wertung.

Bei Pool-Turnieren der Altersklassen U10/U12 (nach dem vereinfachten Wettkampf- und Wertungssystem) gilt für die Ermittlung des Pool-Siegers die im Jugendgesamt-konzept getroffene Regelung.

Entscheidend für den Pool-Sieg in allen anderen Altersklassen ist die Anzahl der Siege und nachrangig der Unterbewertungspunkte, wobei die höhere Differenz maßgebend ist. Besteht hierin Gleichheit, so entscheidet der direkte Vergleich.

11.5 Die „Golden Score“-Regelung kommt im Gesamtbereich des BJV bei Einzelmeisterschaften ab der Altersklasse U15 zur Anwendung, unabhängig davon welches System für die Listenführung angewandt wird. Dem Sieger des „Golden Score“-Kampfes wird in der Unterbewertung ein Punkt gutgeschrieben.

11.6 In Mannschaftswettbewerben wird in den Einzelkämpfen bei Gleichstand der Wertungen Unentschieden gegeben.

Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Sieg- und Wertungspunkten gegeben.

In den BJV Ligen gilt eine Sonderregelung (sh. BJV Ligastatut).

Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO-Runde), wird wie folgt verfahren („Stichkämpfe“):

1. Wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird nur dieser wiederholt.
2. Wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden endeten, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt.
3. Wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei Stichkämpfe in auszulosenden Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an der Auslosung nicht teil. Vor der Auslosung ist eine Mannschaftsaufstellung mit den in Frage kommenden Gewichtsklassen abzugeben.

Die Stichkämpfe werden ab der Altersklasse U15 nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen.

Der Tabellenstand ergibt sich aus der Anzahl der Gewinnpunkte, nachrangig der Siegpunkte und schließlich der Wertungspunkte aus allen Kämpfen, wobei jeweils die höhere Differenz der Punkte entscheidend ist.



Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der direkte Vergleich. Haben diese beiden Mannschaften gegeneinander unentschieden gekämpft, dann werden Stichkämpfe in drei auszulosenden Klassen eingetragen. Im Falle von drei oder mehr absolut gleichen Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im KO-System durchgeführt. Die drei auszulosenden Gewichtsklassen gelten dann für alle Kämpfe.

11.7 "Turnierausschlussregel"

Im Falle eines direkten Hansoku-make für einen Athleten bzw. eine Athletin erfolgt die Disqualifikation durch den sportlichen Leiter für die gesamte Veranstaltung.

Bei einem direkten Hansoku-make für Eintauchen in die Matte („Diving“) erfolgt ein Turnierausschluss (als Schutzmaßnahme) nur für Athleten in den Altersklassen U18 und jünger.

Bei einem direkten Hansoku-make für unerlaubtes Fassen unterhalb des Gürtels erfolgt generell kein Turnierausschluss.

Kämpfer die infolge einer Würgetechnik das Bewusstsein verlieren, werden zu ihrem eigenen Schutz aus dem weiteren Wettbewerb ausgeschlossen.

B 12
Mattenfläche

12. Grundsätzliches

12.1.1 Die Mattenfläche kann bis zu höchstens 16 m x 16 m groß sein

12.1.2 Die Mattenfläche ist in zwei verschiedenfarbige Zonen unterteilt, die quadratische Kampffläche und die Sicherheitsfläche. Die "Sicherheitsfläche" muss mindestens 3m breit sein. Werden mehrere Mattenflächen nebeneinander benutzt, ist eine gemeinsame Sicherheitsfläche von mindestens drei Meter Breite einzuhalten.

Rund um die Mattenfläche ist eine Sicherheitszone („freie Fläche“ um die Matte) von mindestens 1 m freizuhalten, in der jeweils zwei Sitzgelegenheiten pro Matte für die Betreuer vorzusehen sind (Coaching-Zone). Innerhalb der Sicherheitszone dürfen sich keine Personen aufhalten, ausgenommen die sitzenden Betreuer des im Moment stattfindenden Kampfes. Ist aufgrund räumlicher Gegebenheiten nur eine Sicherheitszone von weniger als 1 m Breite möglich, so dürfen sich darin weder Personen noch Gegenstände befinden.

Die Mindestbreite der Sicherheitszone für die Durchführung einer Veranstaltung darf 50 cm jedoch nicht unterschreiten. Eine zusätzliche Abpolsterung durch Weichbodenmatten innerhalb der Sicherheitszone ist erlaubt, aber nicht verpflichtend.

12.1.3 In der Mitte der Kampffläche soll in einem Abstand von 1m zur Warnfläche ein blaues bzw. weißes Band befestigt sein, um die Position zu bezeichnen, an der die Judoka den Kampf beginnen und beenden müssen.

12.1.4 Die Einhaltung der Mindestmaße für die Sicherheitsfläche (sh. 12.1.2) sind einheitlich für alle Meisterschaften aller Altersklassen im BJV und sind zwingend einzuhalten um eine Meisterschaft durchzuführen.



12.2 Besonderheiten

12.2.1 Deutsche und Internationale Meisterschaften

Die Größe der Kampffläche hat 10m x 10m, im Jugendbereich mindestens 8m x 8m zu betragen.

Die Sicherheitsfläche um und zwischen den einzelnen Matten muss die Mindestmaße unter 12.1.2 einhalten.

12.2.2 Meisterschaften und Turniere innerhalb des BJV

Als Mindestmaße für die Kampfflächen gelten:

Altersklasse	bis Bezirksebene	Gebietsebene	Landesebene
U10, U12	4m x 4m	entfällt	entfällt
U15	5m x 5m	5m x 5m	5m x 5m
U18	5m x 5m	6m x 6m	6m x 6m
Rene-de-Smet-& Bayernpokal	Entfällt	entfällt	6m x 6m
U21 / Mä / Fr	5m x 5m	6m x 6m	6m x 6m

12.2.3 Ligen innerhalb des BJV

Altersklasse	bis Bezirksliga	Landes-/Bayernliga
U10, U12	4m x 4m	entfällt
U15, U18	5m x 5m	entfällt
Mä / Fr	5m x 5m in Ausnahmefällen: 5m x 6m, 5m x 7m	6m x 6m in Ausnahmefällen: 5m x 7m

Die o.a. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn das Auflegen der geforderten (quadratischen) Regelmaße aufgrund der Hallenausmaße nicht möglich ist. In Zweifelsfällen entscheidet die sportliche Leitung.

12.2.4 Zusätzlich zu den o.a. Mindestmaßen für die Kampfflächen sind die Vorgaben für die Sicherheitsfläche und die freie Zone (wie unter 11.1.2 beschrieben) einzuhalten.

B 13

Sonderbestimmungen im Jugendbereich

13.1 Shime-waza

Bei der U10, U12 und U15 sind alle Würgetechniken verboten.

13.2 Kantsetsu-waza

a) Bei der U10, U12 sind alle Hebeltechniken verboten.

b) Bei der U15 sind alle Hebeltechniken im Stand und vom Stand in den Boden verboten.



13.3 Tachi-waza

- a) Bei der U10 und U12 ist der Tani-Otoshi verboten
- b) Bei der U10, U12 und U15 sind verboten und werden bestraft (in der U10/U12 gemäß Absatz 13.4, in der U15 mit Shido):
 - 1) Techniken, die auf einem oder beiden Knien angesetzt werden
 - 2) Abtauchtechniken
 - 3) Der Griff in und um den Nacken (mit und ohne Jack)
 - 4) Der Griff über die Schulter oder über den Arm auf den Rücken.
- c) Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z.B. Uchi-Mata-Gaeshi) werden in der U10, U12 und U15 nicht bewertet und nicht bestraft. Der Kampf läuft weiter.
- d) Angriff oder Blockieren mit Hand oder Arm unterhalb des Gürtels des Gegners wird in den Altersklassen U10, U12 gemäß Absatz 13.4, in der U15 mit Shido, und ab der Altersklasse U18 mit Hansoku-make bestraft.

13.4 Bestrafungen

Bei der U10/U12 wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-mama unterbrochen und dem/der Kämpfer/in wird die verbotene Handlung erklärt.

Bei Vorteilsposition von Uke in Ne-waza wird der Kampf nicht unterbrochen, die Belehrung erfolgt erst nach Ippon oder Matte.

Bei der ersten verbotenen Handlung muss sich der Kämpfer anschließend in die hohe Bankposition begeben. Nachdem der Gegner seine Angriffsposition eingenommen hat (Tori darf mit einer Hand an Ukes Arm, Revers oder Rücken greifen), wird der Kampf aus dieser Position wieder gestartet.

Nach der zweiten verbotenen Handlung muss sich der bestrafte Kämpfer in die Unterlage der einfachen Beinklammer begeben.

Nach der dritten (und jeder weiteren) verbotenen Handlung muss sich der bestrafte Kämpfer von seinem Gegner in einen Haltegriff nehmen lassen. Eine Ausnahme bilden hierbei die verletzungsgefährlichen Handlungen, die mit Hansoku-make zu bestrafen sind. Hier erfolgt die Bestrafung bereits beim ersten Mal.

Bei der U15 wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-mama unterbrochen, dem/der Kämpfer/in wird die verbotene Handlung erklärt und gleichzeitig wird die entsprechende Strafe ausgesprochen.



B 14
Kampfkleidung

- 14.1 Die Kämpfer müssen einen sauberen Judogi tragen, der den Bestimmungen des Art. 3 der Kampfregeln der IJF entspricht.
- 14.2 Neben Vereinsabzeichen können ein Kaderabzeichen und ein Leistungsabzeichen des BJV/DJB getragen werden.
Im Übrigen und ab Gruppenebene gelten die Richtlinien des DJB.

Bei Mannschaftskämpfen ist das Tragen von einheitlichen Judogi vorgeschrieben.

- 14.3 Maße der Judogi
Die Jacke soll lang genug sein, um die Oberschenkel zu bedecken und soll mindestens bis zu den Fäusten reichen, wenn die Arme an den Körperseiten abwärts voll ausgestreckt werden. Sie soll so weit sein, dass sie in Höhe des Rippenbogens mit einer Überlappung von mindestens 20 cm übereinander geschlagen werden kann.

Die Jackenärmel sollen maximal bis zum Handgelenk und mindestens bis 5cm oberhalb des Handgelenks reichen. Zwischen Ärmel und Arm soll ein Zwischenraum von 10 bis 15 cm auf der gesamten Länge bestehen.

Die Hose soll lang genug sein, um die Beine zu bedecken und soll maximal bis zum Fußknöchel und mindestens bis 5 cm oberhalb des Fußknöchels reichen. Zwischen dem Bein und dem Hosenbein soll auf der gesamten Länge ein Zwischenraum von 10 bis 15 cm vorhanden sein.

- 14.4 Weiblichen Judoka ist das Tragen eines weißen T-Shirt mit kurzen Ärmeln bzw. ein kurzärmeliger einteiliger Gymnastikanzug unter dem Judogi vorgeschrieben.
- 14.5 Im Gesamtbereich des BJV gilt:
Bei Einzelmeisterschaften müssen beide Kämpfer entweder einen weißen Judogi mit Zusatzgürtel oder nur der zweitgenannte Kämpfer einen blauen Judogi tragen.

Bei Mannschaftswettkämpfen ist das Tragen von einheitlichen Judogi für die gesamte Mannschaft vorgeschrieben.

Für die Altersklassen U18, U21 und Erwachsene gilt:
Entspricht der Judogi hinsichtlich der Maße nicht den Vorschriften, so erhält der Athlet die Gelegenheit den Judogi innerhalb von fünf Minuten zu wechseln. Der Vorfall wird in der Wettkampfliste vermerkt. Tritt der Athlet im Laufe der Veranstaltung erneut mit einer, bezüglich der Maße nicht Regelkonformen Bekleidung an, so entscheiden die Kampfrichter nach Beratung auf Hansoku-make. Der Athlet wird in diesem Fall aus dem Wettkampf ausgeschlossen („Betrugsversuch“).

B 15
Coaching-Regel

- 15.1 *Auf allen BJV Veranstaltungen wird (analog zur DJB Wettkampfordnung) nach folgender Coaching-Regel verfahren:
Die Coaches müssen in der Coaching-Zone (sh. Absatz B 12.1.2) auf den vom Ausrichter zur Verfügung zu stellenden Stühlen sitzen. Ein Coachen ist nur zwischen „Mate“ und „Ha-jime“ erlaubt, d. h. wenn der Kampf unterbrochen ist.*



SPORTORDNUNG

**C 1
Ligenbetrieb**

- 1.1 Der Ligenbetrieb wird durch die Statuten der entsprechenden Ligen geregelt. Soweit in den jeweiligen Statuten nicht anders geregelt, gilt die BJV Sportordnung als übergeordnete Ordnung auch im Bereich der Ligen.

**C 2
Werbung**

- 2.1 Sämtliche Werberechte bei BJV-Veranstaltungen gehören dem Bayerischen Judo-Verband. Dies schließt auch das Recht zur Vergabe von (max. drei) Ausstellungs- und Verkaufsständen mit ein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstände für die Verpflegung von Sportlern, Betreuern und Besuchern.
Der Ausrichter erhält die Möglichkeit eigene Werbepartner einzubringen. Der Bayerische Judo-Verband beansprucht lediglich Werbeflächen für seine Werbepartner. Die Details werden zwischen dem Ausrichter und dem Präsidenten des Bayerischen Judo-Verbandes (oder bei Verhinderung mit einem seiner gesetzlichen Vertreter) abgesprochen.
- 2.2 Bei allen offiziellen Veranstaltungen des BJV ist Werbung auf Judomatten prinzipiell nur im Bereich der Sicherheitsfläche zulässig. Die angebrachte Werbung muss so gestaltet sein, dass die Abgrenzung zur Wettkampffläche (Warnzone) eindeutig erkennbar ist.
- 2.3 Die Werbung darf nicht gegen allgemeine, insbesondere im Sport gültige Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.
- 2.4 Zuwiderhandlungen gegen die gültigen Werbevorschriften werden gemäß BJV-Strafenkatalog geahndet.

**C 3
Erste Hilfe**

- 3.1.1 Bei allen Veranstaltungen muss die medizinische Betreuung durch den Ausrichter sichergestellt werden. Dies geschieht dadurch, dass mindestens ein Sanitäter anwesend und ein Arzt erreichbar ist.
- 3.2. Die sportliche Leitung bzw. der Arzt oder Sanitäter können bei offensichtlicher Kampfunfähigkeit eines Judoka den Kampf beenden lassen.

**C 4
Ehrengaben**

- 4.1 Bei allen Einzel- und Mannschaftswettbewerben im Bereich des BJV sind an die ersten Vier jedes Einzelwettbewerbs und die Athleten der ersten vier Mannschaften Urkunden auszugeben.
Bei Qualifikationsturnieren der Jugend (Altersklassen U10 bis U18) sind bei allen Einzelwettbewerben Urkunden an alle qualifizierten Athleten, bei Mannschaftswettbewerben an die Athleten aller qualifizierten Mannschaften auszugeben.



SPORTORDNUNG

- 4.2 Bei Einzelwettbewerben sind neben Urkunden auch Medaillen an die ersten Vier zu überreichen. Die Medaillen müssen mit der Art der Veranstaltung und dem jeweiligen Datum versehen sein.
- 4.3 Bei Mannschaftswettbewerben sind für die ersten vier Mannschaften jeweils ein Pokal mit Kennzeichnung über Art und Datum der Veranstaltung als Preis zu übergeben.
- 4.4 Weitere Vergabe von Ehrenpreisen ist dem jeweiligen Ausrichter überlassen.
- 4.5 Die Nichteinhaltung der Bestimmungen der Ziffern 4.1 bis 4.4 wird geahndet.

**C 5
Kosten**

- 5.1 Bei Veranstaltungen bis zur Bezirksebene trägt der Ausrichter die Kosten für die Ehrengaben sowie die Kosten für die Kampfrichter, die auf die Teilnehmer umgelegt werden können.
- 5.2 Bei Einzel-und Mannschaftswettbewerben ab Gebietsebene trägt der Veranstalter die Kosten für die Kampfrichter und eventuelle Offizielle. Der Ausrichter beteiligt sich an den Kampfrichterkosten mit einem Zuschuss, der vom Gesamtvorstand festgelegt wird. Die Kosten müssen sich dabei im Rahmen der Finanz-und Gebührenordnung (FGO) des BJV halten.

**D 1
Rechtsordnung**

Verstöße gegen die Sportordnung des BJV werden entsprechend der Ordnungsmaßnahmen nach § 9 der Satzung des BJV geahndet.

**D 2
Sonderfälle**

In Sonderfällen, die durch diese Sportordnung nicht geregelt sind, entscheidet der jeweilige Ressortleiter.

**D 3
Inkrafttreten**

Die Sportordnung wurde vom Gesamtvorstand *am 21.06.15 beschlossen und tritt ab sofort* in Kraft. Die ehemalige Jugendsportordnung und alle vorhergehenden GV-Beschlüsse wurden eingearbeitet.